

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sanda und Brand.

N^o 163.

Montag, den 15. Juli.

1861.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. Juli. Ueber die Vorlage wegen des Chemnitz-Annaberger Eisenbahnbaues ist der Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer im Druck erschienen. In ihrem Gutachten hat sich dieselbe in eine Majorität und Minorität gespalten. Die erstere, bestehend aus den Abgg. Staatsminister a. D. Georgi, Vicepräs. Dehnicke, Dr. Loth und Eichorius (Referent) beantragt: „die Kammer wolle der Staatsregierung zur Ausführung einer von Chemnitz nach Annaberg durch das Zschopauenthal aus Staatsmitteln herzustellenden Eisenbahn Zustimmung erteilen und das dazu erforderliche Baucapital an 3,703,704 Thlr., sowie die Zinsen dieses Capitals während der Bauzeit mit

296,296

4,000,000 Eblr. Sa.

bewilligen, diese Bewilligung jedoch an die Voraussetzung knüpfen, daß

- 1) über die Beschaffung der Geldmittel Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen getroffen werde;
- 2) daß die Inangriffnahme des Baues nur zu erfolgen habe, wenn, nach dem Ermessen der Regierung, die politischen Verhältnisse einem Bedenken dagegen nicht Raum geben;
- 3) daß der Beginn der Arbeiten nur in dem Maße einzutreten habe, wie die bei der Tharand-Freiberger Bahn beschäftigten Arbeitskräfte frei werden;
- 4) und daß endlich der Beginn des Baues dann nicht zu erfolgen habe, wenn die auf das kön. Decret vom 24. Juni 1861 zu fassenden Beschlüsse einer Schienenverbindung der westlichen Staatsbahn mit den bayerischen Ostbahnen die Priorität der Ausführung zusprechen sollten.

Die Minorität hingegen, welche theils finanzielle Bedenken trägt, theils einer Freiberg-Chemnitzer Bahn den Vorzug giebt, bestehend aus den Abgg. Seiler, May und Gehe (Referent) empfiehlt:

- 1) den Bau einer Staatsbahn von Chemnitz nach Annaberg zur Zeit abzulehnen;
- 2) dagegen nach Befinden die Ermächtigung zur Anwendung des Expropriationsgesetzes auf eine oder die andere der im Decrete vom 14. Mai 1858 bezeichneten acht, sowie vom vorigen Landtage hinzugefügten drei Eisenbahnen, unter Mitaufnahme einer Linie Ebersbach-Gibau-Walldorf-Gersdorf-Seibenhersdorf für den Fall zu erneuern, daß bis zum Zusammentritt des nächstkünftigen Landtags eine dieser Bahnlinien aus Privatmitteln zu Stande kommen sollte.“

Ferner ist der Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über die Vorlage wegen des Baues einer Staatsbahn zwischen Plauen und Eger erschienen. Auch bei diesem Eisenbahnproject hat sich die Deputation in eine Majorität und Minorität gespalten. Die erstere, bestehend aus Vicepräsident Dehnicke, Dr. Hertel, Seiler, Dr. Loth und Eichorius (Referent), beantragt:

„die Kammer wolle die Regierung ermächtigen, dafern der Bau einer Eisenbahn von Schwandorf — oder einem andern geeigneten Punkte der bairischen Ostbahn zwischen Regensburg und Annaberg — über Eger nach der sächsischen Grenze zwischen Elster und Aisch bis zum 31. December ds. Js. vertragmäßig sichergestellt ist, und bis dahin friedliche Zustände fortauern, zur Ausführung einer Eisenbahn von einem noch näher zu bestimmenden, jedoch nicht nördlicher als Herlasgrün gelegenen Punkte der sächsisch-bayerischen Staatsbahn bis an die Landesgrenze zwischen Elster und Aisch, für Rechnung der Staatscasse zu verschreiten,

auch, dafern sich dies als nöthig oder zweckmäßig herausstellen sollte, den künftigen Betrieb auf der böhmischen Strecke bis Eger auf diesseitige Rechnung zu übernehmen; diese Ermächtigung jedoch an die Voraussetzung knüpfen, daß

- 1) über die Beschaffung der Geldmittel Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen getroffen werde;
 - 2) daß die Inangriffnahme des Baues nur zu erfolgen habe, wenn, nach dem Ermessen der Regierung, die politischen Verhältnisse einem Bedenken dagegen nicht Raum geben;
 - 3) und daß die sächsischerseits zu wählende Bahnlinie den Städten Treuen, Auerbach und Falkenstein die Benutzung der künftigen Bahn, ohne Erbauung einer Zweigbahn, gestatte.“
- Die Abgeordneten Dr. Hertel und Seiler fügen die fernere Voraussetzung hinzu:
- 4) „daß der Bau nicht eher zu beginnen habe, als bis die Tharand-Freiberger Bahn im Unter- und Oberbau vollständig vollendet sei.“

Weiter beantragt sodann die Majorität der Deputation, soweit sich dieselbe für die Chemnitz-Annaberger Bahn ausgesprochen hat — die dortige Minorität hat zu diesem Antrage keine Veranlassung, — die Kammer wolle beschließen:

„daß, dafern bis zum 31. December 1861 die vorstehend der Staatsregierung erteilte Ermächtigung in Wirksamkeit trete, dann der Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Annaberg, falls dieser beschloffen worden, für die gegenwärtige Finanzperiode zwar sistirt werden, nach Vollendung der voigtländischen Bahn jedoch vor allen andern Eisenbahnprojecten in Angriff genommen werden, und nur die Art und Weise der zu beschaffenden Geldmittel mit einer künftigen Ständeversammlung noch vereinbart werden solle; daß jedoch, dafern die obige Ermächtigung bis zum 31. December 1861 nicht wirksam werden sollte, oder die Inangriffnahme der voigtländischen Bahn bis zur nächsten Finanzperiode sistirt werden könnte, dann die wegen der Chemnitz-Annaberger Bahn gefassten Beschlüsse, unter den übrigen denselben beigefügten Modificationen, ohne Weiteres zur Ausführung zu gelangen haben, von dem Bau des vorliegenden Bahnprojectes in der laufenden Finanzperiode aber abzusehen sei.“

Die die Minorität bildenden Deputationsmitglieder May und Gehe (Referent) beantragen dagegen:

„die projectirte voigtländische Staatsbahn im Anschluß an die in Aussicht stehenden bayerischen Ostbahnen, resp. von Schwandorf nach Eger zu führende Linie nicht zu genehmigen.“ Hiernächst stellt Abg. Gehe für den Fall, daß die hohe Kammer dem entgegen für Ermächtigung der Staatsregierung zu einer Anschlußbahn an die bayerischen Ostbahnen, also an die Linie Schwandorf-Eger sich entscheiden sollte, den weiteren Antrag: „dann für die Richtung von Plauen nach Eger und an die sächsische Landesgrenze sich auszusprechen.“ Dahingegen erklärt der Abg. May für diesen Fall sich für die Ansicht der Majorität der Deputation, d. i.: für den Bau der Linie Herlasgrün, Treuen, Falkenstein bis zur Landesgrenze.“

London, 12. Juli. In der heutigen Unterhausitzung erklärte Lord John Russell, Dänemark werde einige Vorschläge entweder an den Deutschen Bund oder an Oesterreich und Preußen richten, um die Bundesexecution für das laufende Jahr zu verzögern und Unterhandlungen Raum zu geben. Er hoffe, daß diese Unterhandlungen zu einem befriedigenden Resultate führen würden; und glaube, daß unter den andern Parteien, welche Ansprüche auf die Erbfolge in Dänemark hätten, Rußland auch mit Ansprüchen hervortreten werde, und ein beträchtlicher Theil der dänischen Monarchie an Rußland fallen könnte. Deshalb sei ein Arrangement wünschenswerth, wo-